

Kraftfahrzeug: Rotes Oldtimerkennzeichen beantragen

Das **rote Oldtimerkennzeichen** kann für Fahrzeuge ausgegeben werden, die vor mindestens 30 Jahren erstmals in Verkehr gekommen wurden, weitestgehend dem Originalzustand entsprechen, in einem guten Erhaltungszustand sind, der Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes dienen und nicht für den täglichen Gebrauch bestimmt sind.

Das rote Oldtimerkennzeichen wird an zuverlässige Fahrzeughalter unbefristet zugeteilt und kann für alle bei der Zulassungsbehörde gemeldeten Oldtimer eines Fahrzeughalters wechselweise verwendet werden.

Mit rotem Oldtimerkennzeichen dürfen folgende Fahrten durchgeführt werden:

- Teilnahme an Veranstaltungen, die der Darstellung von Oldtimer-Fahrzeugen und der Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes dienen,
- An- und Abfahrten zu diesen Veranstaltungen,
- Prüfungs-, Probe- und Überführungsfahrten,
- Fahrten zum Zwecke der Reparatur und Wartung.

Das rote Oldtimerkennzeichen besteht aus dem Unterscheidungszeichen und einer Ziffernfolge, beginnend mit 07.

Kosten

Kosten (typisch): 69,30 Euro

Zahlungsmöglichkeiten

Bar, EC-Karte

Erforderliche Unterlagen

- **Personalausweis oder Reisepass**

Bei juristischen Personen ist der Personalausweis oder Reisepass des Geschäftsführers bzw. der laut Registereintrag vertretungsberechtigten Person vorzulegen.

- **Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde**

bei Antragstellung nicht älter als 2 Monate

Beantragung in der Meldebehörde/ Bürgerservice

- **aktueller Auszug aus dem Verkehrszentralregister (Punkttestand)**

- **Gewerbeanmeldung und ggf. Handelsregisterauszug**

Nur bei Firmen erforderlich.

- **Auszug aus dem Vereinsregister**

Nur bei Vereinen erforderlich.

- **Briefkopf mit vollständiger Absenderangabe**

Nur bei Behörden, Kirchen, Freiberuflern erforderlich.

- **Einzugsermächtigung Kfz-Steuer** (*Original*)
- **Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)** (*Original*)
- **Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)** (*Original*)
- **Elektronische Versicherungsbestätigung für rote Kennzeichen**
Mündliche Bekanntgabe der vom Versicherer vergebenen Bestätigungsnummer.
- **Bisherige/s Kennzeichenschild/er** (*Original*)
Nur erforderlich, wenn das Fahrzeug noch zugelassen ist.
- **Gutachten gemäß § 23 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)** (*Original*)
Gemäß Muster aus Richtlinie für die Begutachtung von Oldtimer-Fahrzeugen vom 21.06.1997

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 115
- Fax: 0371 488 3396
- E-Mail: kfzzulassungsbehoerde@stadt-chemnitz.de

Bearbeitungszeit

15 Minuten

Rechtsgrundlagen

- § 43 Fahrzeug-Zulassungsverordnung

Weitere Informationen

Der jährliche Steuersatz beträgt einheitlich für alle Fahrzeuge mit historischem Kennzeichen 191,00 Euro bzw. 46,00 Euro für Kraffräder.

Zuständige Stelle

Bürgeramt

Kraftfahrzeugzulassungsbehörde

Bürgerhaus am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 3396

E-Mail.: kfzzulassungsbehoerde@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:00 - 12:00

Dienstag 08:00 - 18:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:00 - 18:00

Freitag 08:00 - 12:00

Bei Vorsprachen ohne Termin muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Zudem kann nur eine begrenzte Anzahl an Personen ohne Termin angenommen werden. Daher wird weiterhin eine Terminreservierung über das Online-Terminportal oder über die Behördenrufnummer 115 empfohlen.